

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025



der

Sitz

Stadtsparkasse Dessau

Dessau-Roßlau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 11988

	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		13.730.745,41		13.167
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		9.707.156,21		9.716
			23.437.901,62	22.883
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		179.144.698,05		129.760
b) andere Forderungen		12.618.095,29		19.934
			191.762.793,34	149.694
			519.262.613,60	539.280
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	183.804.984,36 EUR			(159.000)
Kommunalkredite	67.061.942,57 EUR			(87.381)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		167.517.267,99		177.788
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	156.457.146,14 EUR			(166.728)
bb) von anderen Emittenten		171.387.264,77		186.590
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	88.285.109,39 EUR			(93.384)
		338.904.532,76		364.379
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			338.904.532,76	364.379
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			47.796.735,84	69.060
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	408.250,00 EUR			(408)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	53
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			2.763.064,38	3.066
darunter:				
Treuhandkredite	2.763.064,38 EUR			(3.066)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.320,00		49
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			21.320,00	49
12. Sachanlagen			11.188.372,49	11.786
13. Sonstige Vermögensgegenstände			847.953,04	329
14. Rechnungsabgrenzungsposten			94.760,44	103
Summe der Aktiva			1.138.443.149,96	1.163.046

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		82,54		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		33.125.146,55		34.184
			33.125.229,09	34.184
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	242.098.419,90			251.804
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			0
		242.098.419,90		251.804
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	712.672.417,68			713.190
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.381.629,76			45.337
		742.054.047,44		758.527
			984.152.467,34	1.010.331
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	2.763.064,38 EUR			(3.066)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			901.812,83	1.154
6. Rechnungsabgrenzungsposten			23.092,34	54
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.565.549,00		7.357
b) Steuerrückstellungen		68.484,00		3.949
c) andere Rückstellungen		3.461.675,52		3.519
			10.095.708,52	14.825
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			71.350.000,00	63.850
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen		35.583.614,15		35.175
ca) Sicherheitsrücklage	35.583.614,15			35.175
d) Bilanzgewinn		448.161,31		409
			36.031.775,46	35.584
Summe der Passiva			1.138.443.149,96	1.163.046
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.645.563,62		3.033
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			2.645.563,62	3.033
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		38.187.218,49		17.255
			38.187.218,49	17.255

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.172.019,05			19.197
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	5.236.344,17			5.444
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		24.408.363,22		24.640
		4.354.229,86		7.418
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	476,26 EUR			(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
			20.054.133,36	17.222
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.827.859,14		2.562
b) Beteiligungen		319.452,17		238
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.147.311,31	2.800
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		10.043.100,02		9.054
6. Provisionsaufwendungen		846.376,67		625
			9.196.723,35	8.429
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			928.109,47	1.294
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.259,05 EUR			(1)
9. (weggefallen)			32.326.277,49	29.746
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.790.494,78			9.194
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.378.291,84			2.224
darunter:				
für Altersversorgung	398.532,31 EUR			(456)
		12.168.786,62		11.418
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.760.412,17		6.137
			18.929.198,79	17.556
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			838.462,76	838
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			252.189,45	343
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	28.238,05 EUR			(81)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.365.968,02		51
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.365.968,02	51
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		398.854,24		959
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			398.854,24	959
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.500.000,00	6.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.041.604,23	3.500
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.565.155,04		3.068
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		28.287,88		24
			2.593.442,92	3.091
25. Jahresüberschuss			448.161,31	409
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			448.161,31	409
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			448.161,31	409
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			448.161,31	409

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Dessau wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Rech-KredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an **Kreditinstitute und Kunden** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene **Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den **Forderungen an Kunden** wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Einzelwertberichtigungen ist abhängig vom Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit). Sofern keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wurde durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, wurden auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen nach dem vorgenannten Verfahren gebildet.

Die bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und deren Parameter spiegeln basierend auf den durchgeführten Betrachtungen die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider. Die Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitätsprämien wurde im Zeitpunkt der Kreditausreichung durch eine Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert, sichergestellt. Diese Ausgeglichenheitsannahme wurde zum Bilanzstichtag analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Bewertung der Wertpapiere in Aktiva 6 (Liquiditätsreserve und Anlagevermögen) erfolge nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Bewertung der Wertpapiere in Aktiva 5 erfolgte vollständig zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchbuchwerten. Bei Teilen der Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern von dauerhaften Wertminderungen auszugehen war. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen insoweit berücksichtigt, als der Wert des Wertpapiers, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag ergibt, gegenüber dessen letzten Buchwert wieder gestiegen ist, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung der Wertpapiere wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II

(Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen eines externen Kursinformationsanbieters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen **Anteilen an Investmentvermögen** ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind bei den Anteilen am verbundenen Unternehmen Dessauer Haus & Wohnen Immobilienverwaltungs GmbH (DEHWI) wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen worden. Die Beteiligungsbewertung erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Posten **Immaterielle Anlagewerte** wurde entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, wobei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt wurde.

Im Posten **Sachanlagen** wurden die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die einkommensteuerlichen Vorschriften vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt wurde.

Mieterein- und -umbauten wurden nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen (FördG, § 7i EStG) auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB – in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus. Dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt. Der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 20 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten (Nennwert) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für **Pensionen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,45 % sowie Rentensteigerungen von 2,45 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,06 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte

einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse Dessau Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (im Folgenden: ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2025 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2025 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %-Punkte. Der Umlagesatz bleibt im folgenden Geschäftsjahr unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.930 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 357 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kasernenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 6.817 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten zum 31. Dezember 2025 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllung der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinbart und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen. Die bilanziellen Folgen des Urteils wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellung wurden fortgeschrieben.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren sich Zinssätze zwischen 1,85 % und 2,22 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass der Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen. Sofern es sich um Rückstellungen im Zusammenhang mit dem verzinslichen Kundengeschäft handelt, werden die Zinseffekte im Zinsüberschuss berücksichtigt.

Für die Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den ab 2025 zu bildenden „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR gemäß dem Beschluss des Verbandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 wurden Rückstellungen gebildet und erforderliche Anpassungen im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Die Rückstellung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.365 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes. Im Geschäftsjahr erfolgte eine weitere Dotierung.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Spareinlagen mit Kündigungsfrist von 3 Monaten, festverzinsliche Darlehen mit optionalen Sondertilgungsrechten des Schuldners, festverzinsliche Darlehen mit vertraglichen Sonderkündigungsrechten, festverzinsliche Darlehen mit gesetzlichem Kündigungsrecht nach §489 Abs. 1 BGB, Forward-Darlehen, Kündigungsgeld (kein aktiver Verkauf), Wertpapiere mit Zinsober-/untergrenzen, Anleihen mit einer an einem Index gekoppelten Verzinsung, Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen mit Sonderkündigungsrechten des Schuldners) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einbezogen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Zinsswapgeschäfte des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen geschätzt. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

3. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute		

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	8.698.558,10	3.870.971,90
--	---------------------	--------------

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 4: Forderungen an Kunden		

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.293.629,06	17.293.629,06
--	---------------------	---------------

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	303.736.569,11	321.201.576,50
nicht börsennotiert	35.167.963,65	39.851.530,00

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen

	268.900.426,50	265.206.176,50
Der beizulegende Wert beträgt	253.631.880,42	247.384.863,00

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
börsennotiert	0,00	0,00
nicht börsennotiert	5.100.216,42	5.100.216,42

Die dargestellten Investmentvermögen unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB i. V. m. § 346 Abs. 1 KAGB hinausgehen.

Posten 7: Beteiligungen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungs- quote %	Ergebnis Jahr 2024 TEUR
Ostdeutscher Sparkassen- verband, Berlin	180.177	0,75	-44
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	25.725	3,62	11.415

Darüber hinaus hält die Sparkasse eine weitere Beteiligung. Im Hinblick auf deren untergeordnete Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Dessau wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Dessau wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 9: Treuhandvermögen		
Das Treuhandvermögen betrifft:		
Forderungen an Kunden	2.763.064,38	3.065.827,27

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 12: Sachanlagen		
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	8.939.889,20	9.408.962,12
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstat- tung beträgt	1.101.200,64	1.203.351,91

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände		
In diesem Posten sind enthalten:		
Steuererstattungsansprüche	559.800,97	30.915,00

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	49.955,78	62.430,71

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Sachverhalte, aus denen künftig Steuerbelastungen entstehen können, bestehen bei den Anteilen an Immobilien-Investmentvermögen. Absehbare Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung, bei der Bewertung der Wertpapiere, bei der Bewertung der Beteiligungen sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,58 % (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen, wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Der Körperschaftsteuersatz sinkt ab dem Jahr 2028 jährlich um 1 %-Punkt bis auf 10% ab dem Jahr 2032.

Anlagespiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Ge- schäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 01.01. des Geschäfts- jahres	Ab- schreibungen im Geschäfts- jahr	Zu- schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vor- jahres
		bzw. Nettoveränderung +/-								Zugängen	Abgängen			
Forderungen an Kreditinstitute	Netto-Veränderung +/-	-7.500,0											10.000,0	17.500,0
Forderungen an Kunden		-20.000,0											11.000,0	31.000,0
Schuldverschreibun- gen und andere fest- verzinsliche Wertpa- piere		-25.216,1											335.837,0	361.053,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		-10.714,7											23.790,1	34.504,8
Beteiligungen		-1,2											2.363,1	2.364,3
Anteile an verbunde- nen Unternehmen		-53,0											0,0	53,0
Immaterielle Anlage- werte	210,7	0,0	5,0	0	205,7	161,2	28,2	0,0	0,0	5,0	0,0	184,4	21,3	49,5
Sachanlagen	28.332,4	212,7	80,8	0	28.464,4	16.546,5	810,3	0,0	0,0	80,8	0,0	17.276,0	11.188,4	11.785,9

Aufgrund der Darstellung in TEUR können sich rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Fortführung der Spalte Anschaffungs-/Herstellungskosten ist wegen der Anwendung des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Soweit das bewegliche Sachanlagevermögen über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, aber 3.000 EUR nicht übersteigen, wurde als Abgangszeitpunkt für den Anlagespiegel pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen.

Passivseite:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	29.339.553,92	30.480.644,65
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	32.574.685,76	33.955.905,56
	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.499,31	44.775,40
	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten		
Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.763.064,38	3.065.827,27

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Noch abzuführende Steuern	345.401,12	538.714,51

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten		
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	0,00	28.395,89

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 6.566 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 6.449 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag i. H. v. -117 TEUR gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da ein negativer Unterschiedsbetrag vorliegt. Der Jahresüberschuss kann im Rahmen der nach SpkG-LSA zulässigen Grenzen ausgeschüttet werden.

Passiva unter dem Strich

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Ereignisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Stadtsparkasse Dessau die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Stadtsparkasse Dessau hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Bedeutende Einzelposten liegen in folgendem Umfang vor:		
Unterposten c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	17.232.493,97	0,00

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die Stadtsparkasse Dessau gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Das Sicherungssystem besteht unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. („DSGV“)“) organisatorisch aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds

- der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- der Landesbanken und Girozentralen und
- der Landesbausparkassen

(„Teilfonds“). Dabei sind die elf regionalen Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen, die drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds gliedert sich in zwei separate Teilvermögen („Einheitlicher Stützungsfonds (ESF)“ und „Zusatzfonds (ZF)“). Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen durch Beitragszahlungen erbracht.

Das individuelle Zielvolumen für den „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ wurde nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 4. Dezember 2024 beschlossenen Grundsätze der risikoorientierten Beitragsbemessung für den Einheitlichen Stützungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mit der letzten Beitragszahlung in 2025 erreicht.

Zusätzlich baut das Sicherungssystem seit 2025 den „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe im Sinne von Art. 113 Abs. 7 CRR nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 26. Juni 2023 beschlossenen Grundsätze der Beitragsbemessung für den Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe auf.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.466 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2032 sind seit 2025 jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag 2025 i.H.v. 209 TEUR wurde vollständig gezahlt.

Für einen Betrag in Höhe von 1.466 TEUR (Angabe des Nominalbetrages lt. Verpflichtungserklärung) werden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2025 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen.

Auf die Ausführungen unter 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Sie dienen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos des Bankbuches. Wir verweisen auf die Ausführungen zur verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs).

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente	Nominalwerte	Zeitwerte	
		Positiv	Negativ
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsbezogene Geschäfte			
OTC-Produkte			
Zinsswaps	241.600	4.397	1.950

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit	31.12.2025	Vorjahr
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	2.206.758,43 0,00 10.000.000,00 0,00	0,00 7.500.000,00 7.205.655,60 5.000.000,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre mit unbestimmter Laufzeit	12.447.766,84 28.660.614,68 111.881.588,90 325.218.745,26 40.738.857,66	14.411.006,97 78.982.421,79 122.495.808,36 307.276.764,01 15.674.622,11
Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	In dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr werden fällig	40.826.260,00	24.987.500,00
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	554.319,33 1.851.827,76 9.447.280,89 20.721.257,78	772.941,81 2.616.387,84 9.490.404,00 21.076.171,91
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	7.987.037,45 14.525.437,06 6.468.500,00 390.000,00	16.260.579,38 25.561.764,72 3.273.000,00 220.000,00

Alle Werte in EUR.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Positionen werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit Weiterleitungsdarlehen, deren Entstehung in die Zeit des Niedrigzinsumfeldes fiel, erhält die Sparkasse eine Vergütung (positive Zinsen) für die Mittelaufnahme. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Konsumentenkredite, Leasingverträge, Fondsanteile).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten wird im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 536 TEUR und übrige sonstige neutrale Erträge mit 156 TEUR.

Posten 29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner für den 23. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

5. Sonstige Angaben

Dem **Verwaltungsrat** der Stadtparkasse Dessau gehören an:

Vorsitzender

Dr. Reck, Robert

Beruf

Oberbürgermeister der Stadt
Dessau-Roßlau

Stellvertretende Vorsit- zende

Groneberg, Uwe

Rentner, ehem. Regierungsoberamtsrat
beim Landesverwaltungsamt Sachsen-
Anhalt, NST Dessau-Roßlau

Grahneis, Britta

Geschäftsführerin
Tischlerei Körting GmbH & Co. KG

Mitglieder

Picek, Thomas

Dipl. Kaufmann, Angestellter Control-
ling, DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH,
Werk Dessau

Nothdurft, Laurens

LL.M Rechtsanwalt, Justitiar im Frakti-
onsdienst im Landtag von Sachsen-An-
halt

Dammann, Karin

Rentnerin, ehem. Dozentin Euro-Schu-
len Aken

Nöthen, Christiane

Geschäftsführerin Novotrend GmbH

Dreibrodt, Günther

Rentner, ehem. selbständiger Kaufmann

Hubatsch, Antje

Sparkassenkauffrau, Sparkassenange-
stellte, Mitarbeiterin Personalwirtschaft
und Entwicklung

Ruff, Jan

Dipl.-Betriebswirt (BA), Sparkassenan-
gestellter, Mitarbeiter Privatkunden-
Center/Handel

Kretschmann, Heiko

Sparkassenbetriebswirt, Sparkassenan-
gestellter, Mitarbeiter Beauftragtenwe-
sen

Füllä, Mario

Dipl.-Kfm., Sparkassenangestellter, Mit-
arbeiter Interne Revision

Stellvertretende Mitglie- der

Diedering, René

bis 26.02.2025

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Geschäfts-
führer Ingenieurdienstleistungen Die-
dering UG (haftungsbeschränkt)

von der Heydt, Jörn	bis 26.02.2025	Privatier, Geschäftsführer einer Personengesellschaft, HVT-Service
Adamek, Eiko	ab 26.02.2025	Abteilungsleiter Küche, Städtisches Klinikum Dessau
Luft, Günter	ab 26.02.2025	Institutsleiter, ABACUS Nachhilfeinstitut
Schulze, Jeannette		Sparkassenangestellte, Mitarbeiterin ImmobilienCenter

Dem **Vorstand** der Stadtparkasse Dessau gehören an:

Vorsitzender

Brakelmann, Frank

Mitglied

Bludau, Markus

Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Interne Revision, Markt und Handel, das Mitglied des Vorstandes die Bereiche Risikocontrolling und Marktfolge.

Die Funktionen im Vorstand werden hauptberuflich ausgeübt.

Zur Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes machen wir von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 369 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2025 6.566 TEUR.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse in Höhe von 519 TEUR gewährt. Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Gesamtbezüge in Höhe von 61 TEUR gezahlt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	79
Teilzeitkräfte	74
Insgesamt	153

nachrichtlich:

Auszubildende	9
---------------	---

Vom Abschlussprüfer wurde folgendes Gesamthonorar berechnet:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
für die Abschlussprüfungsleistungen	281.559,00	285.220,75
für andere Bestätigungsleistungen	36.953,73	36.396,00
darunter:		
Prüfungen gemäß § 89 WpHG	31.953,73	36.396,00

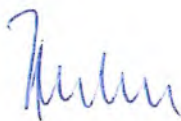
Dessau-Roßlau, 05. Mai 2026

Stadtsparkasse Dessau

D e r V o r s t a n d



Brakelmann



Bludau

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2025
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtsparkasse Dessau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Dessau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Dessau definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 32.326 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 139,64.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.042 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.565 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende Steuern wie auch Steuererstattungen.

Die Stadtsparkasse Dessau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Dessau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse Dessau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Höhe eines Ausfalls wird insbesondere durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung einzelner Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- oder Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Wir haben bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse vorgenommenen Zuordnung von Wertpapieren zum Anlagevermögen und der angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel bei internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung des Reduzierungsantrages nach § 16j Abs. 2 FinDAG, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Cornelia Becker.

Berlin, 15. Mai 2026

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -



Wirtschaftsprüferin

